

§. 26.

Wilhelmus der IVte

dieses Namens, ist also der fünfzehnte Graf von Ravensberg. Wie vorerwähnt war er der einzige Sohn Herzogs Johannis von Cleve, und der zweite von deren Herzöge von Cleve, welche diese Grafschaft betreffen. Er heiratete Mariam, eine Tochter des Römischen Kaisers Ferdinandi I. Mit dieser hatte er zwei Söhne, Carolum Fridericum, welcher jedoch Anno 1575 zu Rom in unverheiratetem Stande gestorben ist. Und Johannem Wilhelmus, welcher anfänglich geistlich werden sollte, und schon bald als Bischof zu Münster erwählt war. Aber nach Absterben seines älteren Bruders resignierte, und seinem Herrn Vater in der Regierung folgte. Hiernächst hinterließ er auch fünf Töchter:

1. Maria Eleonora, Alberti Friderici, Herzogs in Preußen Gemahlin;
2. Anna, welche an Philipp Ludwig, Pfalz-Grafen von Neuburg verheiratet wurde;
3. Magdalena, welche an Johann, Pfalz-Grafen von Zweibrücken vermählt;
4. Sybilla, Caroli, Markgrafen von Burgau Gemahlin;
5. Elisabeth, welche in ihrer Jugend verstorben ist.

Dieser Herzog Wilhelm hat seinen Ländern löblich und wohl vorgestanden. Und dasjenige, was seine Vorfahren durch eine überaus schlechte Wirtschaft verdorben, wiederum herzustellen, die Polizei in gute Ordnung zu bringen, und die Justiz-Pflege zu verbessern gesucht. Wiewohl die Zeit worin er gelebt hatte, und die fatalen Umstände die ihm begegnet sind, verursacht haben, dass er wenig Schulden bezahlen, und hat im Gegenteil noch einige kontrahieren müssen. Inzwischen hat er doch noch seine Revenues ziemlich hervorgesucht und verbessert. Man findet bei seiner Regierung erstmals, dass ordentliche Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben geführt wurden. Was aber seine Handlungen betrifft, so äußerten sich zu Anfang seiner Regierung im Kirchspiel Werther merckliche Anzeichen von Mineralien. Seine Finanzen waren aber nicht so beschaffen, dass er das Bergwerk aus eigenen Mittel bauen konnte, daher sah er sich genötigt eine Gewerkschaft aufzusuchen, die das Bergwerk fortsetzte. Er belehnte also den Statthalter, den Grafen Philipp von Waldeck, Diederich Luning, Amtmann von Ravensberg, Gerhard Koch, Rentmeister zum Sparrenberg, Wilhelm von Gresten, und Johann Hanebaum, Bürgermeister, Gebrüder Henrich Hermann und Johann Koch, Herman de Wend, Goldschmied, Curd up der Welp, Untersassen zu Bielefeld, und Hans Ulrich von Ilmena, mit diesem Bergwerk. Er gab ihnen noch ein stattliches Privilegium für sich und ihre Erben, und auf 10 Jahre die Zehnt-Freiheit. Danach aber prätendierte er nur den Zehnten von demjenigen, welcher vor die Hütte lieferte, mit Ausschluss desjenigen, „so der von ihnen erkiesete Patron zu genießen haben würde“. Sie, die Gewerkschaft erhielt zugleich die Gerechtigkeit eines Berg-Gerichts mit allen vorkommenden Straf-Gefällen, so dass zu verwundern ist, dass diese Bergwerke nachher so bald wieder ins Stocken geraten sind. Und nicht wie glaubhaft gemacht wurde, die Kriegs-Unruhe solches veranlasst hat.

In eben diesem Jahre 1540 bestätigte er Ottoni von Kerksenbrock den Besitz der zur Neuen-Mühle gehörigen Ländereien auf Lebenslang. Und Anno 1541 Johanni Spiegel auf eben solche Art den Meyerhof zu Hesseln. In diesem Jahr wurden auch die Grenz-Gebrechen mit dem Stift Minden guten Theils beigelegt. Er ließ ferner zu dieser Zeit durch den Pfand-Inhaber, Alhard Nagel, das Schloss Bustede reparieren. Und wie der dazu 100 Goldfl. vorschoss, so verpfändete er ihm dafür den Hof zu Herford.

Im Jahr 1542 den 2ten Juli verglich sich Herzog Wilhelm mit dem Stift Schildesche in verschiedenen Punkten, dass nämlich er und seine Nachkommen, Grafen von Ravensberg, erbliche Advocati und Erbvögte des Stifts seien, und keine Pröpste mehr erwählt werden. Die Revenues aber, welcher ein zeitlicher Propst bisher aus einigen Gräflichen Höfen bezogen haben, dem zeitlichen Grafen als Erb-Vogt verbleiben, zugleich auch der Schildescher Heid-Teich gelassen werden. Auch soll sich die Stifts-Jungfern der Fischerei zwischen dem Heid-Teiche und Deppendorf enthalten und keine Jagd unternehmen. Die Präbenden aber alternatis vicibus so wie sie eines jeden Monats erledigen würden, nämlich vom Capitel in turno ordinario, in den anderen Monaten vom zeitigen Grafen nur an Adelige vergeben werden. Diejenigen welche die Propstei bewohnen, sollen den Stall Behuef des Erb-Vogts in baulichem Stand und Wesen erhalten, etc. Er concedirte ferner in diesem Jahr der Stadt Bielefeld einen freien Markt alle Wochen in der Fastenzeit am Dienstag zu halten. Worauf Pferde und andere Kaufmannschaften ge- und verkauft würden.

Anno 1545 bestätigte Herzog Wilhelm derselben das von seinen Vorfahren Anno 1488 wegen des Handels und der Handwerker auf dem platten Lande zum Aufnehmen dieser guten und getreuen Stadt erteilten Privilegium.

Zu dieser Zeit erließ Herzog Wilhelm auch wider das Austreten, Feind werden, Bedrängen und Beschädigen, gleich wie solches in früheren Zeiten zur Gewohnheit geworden, ein heilsames Edikt, worin festgesetzt wurde, dass derjenige „so zu dem andern Ansprache zu haben vermeine“, sich bei denen Amtleuten und Befehlshabern zu melden, Recht suchen und mit diesem Erkenntnis begnügen. Keineswegs aber dessen andern Feind werden, ihn Bedrängen oder Beschwerden noch sich außer Landes begeben. Es solle sich auch kein Eigenbehöriger außerhalb des Landes gehen, um dort zu

dienen oder wegen anderer Ursachen aufhalten. Es sein denn mit Vorwissen der Amtleute, damit sicher ist, aus welcher Neigung heraus er sich weg begeben, und wohin er verreise. Wenn aber ein Eigenbehöriger ohne Vorwissen dennoch außerhalb Landes ziehe, soll er sowohl als auch seine Eltern und Verwandten, die dazu Vorschub geleistet und dieses verschwiegen haben, bestraft werden.

Im folgenden Jahr 1546 begnadigte Herzog Wilhelm den Johan von Haitzfeld mit den Horstmanns und Kehlings Höfen zu Wohlgefallen. Diese sind erst wieder 1723 den Domainen wieder inkorporiert worden. Desgleichen bewilligte er seinem lieben getreuen Gerhard von Quernheim 10 Molt Roggen auf Lebenszeit. Er tauschte mit Heinrich Korff genannt Schmising, durch Unterhandlung des Drostens zu Ravensburg, Matthias von Altenbochum, die krummen Teiche gegen des Schmisings so genannte Kreuz-Teiche. Auch wurden bereits jetzt schon an dem Sparrenberg gearbeitet, und solcher vortrefflich mit Steinen ausgeführt. Hierzu hatte sich Herzog Wilhelm eines Italienischen Baumeisters, Namens Johan Edelers bedient. Es ist irrig, wenn dafür gehalten wird, dass mit diesem Bau zuerst Anno 1554 der Anfang gemacht worden ist. Denn es erhellt aus einem von Philipp Steinhus ausgestellten Revers vom 5ten Oktober 1546, den er über das Getreide, welches ihm wegen der Aufsicht über den Bau verschrieben wurde, ausgestellt hat. Es wird festgehalten, dass er die Aufsicht über den Bau schon etliche Jahre gehabt hatte. Folglich ist fast zu vermuten, dass der Bau schon bei des vorherigen Herzogs und Grafen Regierung seinen Anfang begonnen habe. Dieses, obgleich Anno 1554 und auch später noch länger gebaut, und die Festung von Zeit zu Zeit ausgebessert wurde.

Anno 1547 wurde zwischen der Abbatissin zu Herford, Gräfin Anna von Limburg, und der Decanissin, Gräfin von Rittberg, und dem ganzen Capitul an einem, und Herzog Wilhelm am anderen Teil, der bekannte Rezess errichtet, vermöge dessen erwähntes Capitul die Grafen von Ravensberg für ihre Erb-Vögte und Erb-Schirm-Herren angenommen wurde. Sie haben sich dabei ausbedungen, dass sie das Stift gehörig bei dem Ihrigen, ihren Rechten und Gerechtigkeiten schützen, und ihre Revenues durch die Vögte beitreiben lassen. Und der Abbatissin bei widerspenstigen Vasallen die Gebühr leisten ihr beizustehen. Der Jurisdiktion auf der Freiheit und des Mühlen-Gerichts sich nicht anmaßen, den halben Teil der Münze und des Zolls, ferner die Fischerei in der Werra und Aa, nebst der hergebrachten Jagd dem Stift überlassen wollen. Auch dass die Geistlichen ihre Güter selbst unternehmen. Die Geistlichen auch gegen alles Unrecht verteidigen, die Reichs-Steuern sofern sie von den Ständen bewilligt wurden, wegen des Stifts abtragen. Und dahingegen dieselben (Reichs-Steuern) von den Geistlichen und denen von Herford wider aufheben. Und dann auch noch die Capitularien bei der freien Wahl einer Abbatissin gewähren lassen sollen. Dahingegen hat das Stift dem erwähnten Grafen

1. alle Hoch- und Obrigkeit, Erbschaft und Gerechtigkeit abgetreten. Dieses wurde bisher in den beiden Städten zu Herford und ihrem Zubehör ausgeübt. Sodann auch die zu Herford die Eide, welche sie der Abbatissin geleistet hatten, künftig den Grafen von Ravensberg leisten sollen. Außerdem in der Stadt Herford eher keine Bürger anzunehmen, bevor solche Eide geschehen sind. Ferner cedierte das Capitul den Grafen von Ravensberg,
2. das Borch-Gericht zu Herford,
3. das Gericht der Weber,
4. die Gerechtigkeit, den Magistrat zu confirmiren.

Dieser Vergleich ist auch von dem Römischen Papst Paulo III. Anno 1549, und auch nachher mehrmals von den Römischen Kaisern confirmirt worden. Dem ungeachtet hat solcher zu einem großen Prozess Anlass gegeben, wovon weiter unten Erwähnung geschehen wird.

Anno 1548 löste Herzog Wilhelm die Wetterschen Freien von dem Drostens Herman von Amelungen wieder ein, welche ihm in dem Jülischen Kriege versetzt worden waren.

Um das Jahr 1551 (1554) muss Herzog Wilhelm bereits der Evangelischen Religion zugetan gewesen sein. Zu der Zeit hat er in seinen Landen ein Edikt publizieren lassen, und darin alle Päpstlichen Jurisdiktionen verbieten lassen. Er ließ auch Leinen-Säcke aufhängen, mit der Bedrohung, dass derjenige welcher sich unterstehe bei einer geistlichen Jurisdiktion etwas anzubringen, darein gesteckt, und als ein Verräter des Vaterlandes „versäuft“ werden sollte. Er schaffte auch viele Missbräuche, und das eingerissene dissolute Leben der Geistlichen ab, und publizierte Anno 1575 die revidierte Statuta des Capituli zu Bielefeld.

Anno 1553 wurde Herzog Wilhelm durch Vermittlung Bischofs Frantz von Münster, Osnabrück und Minden, mit den Gebrüdern und Vettern Henrich, Ulrich, Laurentz, Joachim, Frantz und Detleff de Schacken, wegen allerhand Ansprüche, welche sie mit dem vorigen Drostens zu Vlotho, Detleff Schacken gemacht hatten, in Güte verglichen.

Anno 1556 schickte Herzog Wilhelm, Eberhardten von Schöler und Gabriel Mattencloit, Secretarium, und den Land-Schreiber Johan Oppermann in die Grafschaft Ravensberg, um die Revenues und die versetzten Güter und auch Sonstiges alles auf das Genaueste zu untersuchen. Wovon sich die Acta in 12 Voluminibus noch vorfinden, welche gemeiniglich die „Libri causarum Ravensbergensium“ genannt werden, und worin von damaliger Zeit ziemlich viele Nachrichten

anzutreffen sind. Diese Commissarii nahmen auch die alten Erb-Register und Lager-Bücher auf, worin der Untertanen, jedoch hauptsächlich aber der Herrschaftlichen Eigenbehörigen Güter und Beschwerden beschrieben werden. Zu dieser Zeit ließ Herzog Wilhelm auch das Justiz-Wesen reformieren. Und nicht nur eine Prozess-Ordnung, sondern auch eine Polizei-Ordnung einrichten. Beide wurden durch den Druck bekannt gemacht, und es wäre zu wünschen, dass man den darin enthaltenen Verordnungen jederzeit nachgekommen wäre. Herzog Wilhelm war Anno 1556 selbst in der Grafschaft Ravensberg, und ließ diese Ordnungen auf dem Land-Tage proponiren, welche auch genehmigt wurden. Er verglich sich auch mit den Ständen, wie man sich gegen die unruhigen Nachbar verhalten, und die Sicherheit der Land-Straßen herstellen sollte. Ferner ward beliebt, dass keine Zuschläge eigenmächtiger Weise auf den Marken in den Gebüsch und Gemeinheiten gemacht werden sollten. Dann wurden auch noch die Gebrüder Sweder und Wilhelm Steinhus ihres Arrestes, worin sie Schulden halber geraten sind, auf Vorsprache der Stände erlassen, und die Sache zum ordentlichen Prozess verwiesen.

Anno 1557 erhielt Herzog Wilhelm vom Kaiser Ferdinando die Confirmation über den mit dem Stift zu Herford getroffenen Rezess. Und es ging, nachdem am 24. September 1557 und folgenden Tagen desfalls weitläufig tractirt worden, am 19. Oktober die Huldigung der Stadt Herford vor sich. Zu eben solcher Zeit wurden auch die Grenz-Gebrechen mit dem Stift Osnabrück, in Ansehung der Ämter Limberg und Wittlage, weshalb seit vielen Jahren die größten Tötlichkeiten ausgeübt wurden, durch Vermittlung Albrechts von dem Bussch und Frantz Luning, in Güte verglichen. Auf Seiten des Stiftes Osnabrück waren die genannten Herren Albrecht von dem Bussche und Frantz Luning, und auf Seiten der Grafschaft Ravensburg Johannis von Vlaten, Kanzler, und Matthias von Altenbochum, Amtmann zum Ravensberg vertreten. Und der Rezess wurde von Bischof Johann zu Osnabrück als auch von Herzog Wilhelm den 22. Dezember 1557 vollzogen.

Anno 1558 akkordierten die Stände der Grafschaft Ravensberg auf dem am 14. Juli gehaltenen Land-Tage zur Türken-Hilfe und Vollendung der angefangenen Festungs-Werke zum Sparrenberg und Ravensberg, die Summe von 1'000 Thaler. Dieses mit der Bedingung, dass solche Steuer ihren habenden Privilegien und Gewohnheiten nicht nachtheilig sein sollte.

Anno 1559 bestätigte Herzog Wilhelm nach geleisteter Huldigung den beiden Städten Herford ihre Privilegia und billige Gewohnheiten. In diesem Jahr wurde auch von denen von Nagel das Amt Enger eingelöst. Auch worin das sogenannte Hausgenossen-Recht besteht wurde untersucht, und dieses in ein förmliches beglaubigtes Protokoll verfasst. Zu gleicher Zeit trat Engelbert von Elssen den Hardiecks Kotten und den Krummen Kotten an Herzog Wilhelm ab. Dieser dagegen jenes Eigenbehörige zum Caldenhofe die Marken-Gelder erließ. Um diese Zeit ist auch das Kloster „Vallis benetictionis“ zu Vlotho in Abgang gekommen. Und dasselbe, weil es ganz verfallen gewesen war, von den Mönchen, welche unter sich selbst in Uneinigkeit geraten waren, verlassen worden. Daher hat Herzog Wilhelm die dazu gehörigen Revenues an sich nehmen, und daraus die Evangelischen Prediger salarieren lassen. Dergestalt dann auch Anno 1560 zu Vlotho ein Evangelischer Prediger, Namens Arnoldus Schwiederus, erstmalig bestellt worden. Das Kloster Loccum, welches dieses Kloster an sich gezogen hatte, protestierte zwar heftig dagegen, und erhob zu Speyer am Reichs-Kammer-Gericht gegen Herzog Wilhelm einen Prozess. Weil es jedoch damit nichts ausrichten konnte, so verlegte sich dasselbe aufs Bitten. Sodass dann Anno 1573 der Abt Johannes von Loccum an Herzog Wilhelm schrieb, und um Restitution der Kloster-Intraden bat. Allein dieser antwortete ihm, dass, da das Kloster Loccum weder das Kloster zu Vlotho der Gebühr nach mit gottseligen Personen versehen, noch die Christliche Ceremonien und Kirchendienst unterhalten habe, sondern es ganz eingehen ließ. Ihm, Herzog Wilhelm als der Landes-Obrigkeit aber obliegt, Einsicht zu tun, und damit die Renten nicht in fremde Hände geraten mögen, zu Christlichen gottseligen Sachen, auch zur Salarirung eines Predigers zu Vlotho zu verwenden. Auch würde er, der Herzog, selbst in keiner Weise noch Wege davon zu profitieren gedachte.

Anno 1562 suchte Herzog Wilhelm die zwischen der Stadt Herford und denen von der Ritterschaft, sofern sie Lehn-Güter in der Stadt Herford Bezirk liegen hatten, wegen geforderter Contribution entstandenen Streitigkeiten, durch Matthias von Altenbochum, Jobst von Rinteln und Johann Oppermann beizulegen.

Anno 1563 den 3. Februar kaufte Herzog Wilhelm von Johan Hacken zu Schevendorf sein unterm Ravensberg habendes Burglehn für 640 Thaler, und vereinbarte solches auch mit seinen übrigen Domainen dieses Amtes.

Anno 1564 verlangte er aber wegen der bisherigen Reichs-Kontributionen und der Kosten, so des letztern Kaiserlichen Wahl-Tages halber verwendet werden müssen, eine Beisteuer. Die Stände entschuldigten sich zwar mit der Armut der Untertanen, worin sie wegen nachgebliebener Mast und Teuerung geraten waren, bewilligten jedoch endlich die Summe von 8'000 Thalern. Obwohl sie gleich Anno 1566 eben diese Ursachen anführten, wurde doch eben soviel zur Ausrüstung gegen die Türken und Feinden des Christlichen Glaubens accordiret. In diesem Jahr confirmirte Kaiser Maximilianus II. die Vereinigung der Jülich, Cleve, Berg, Mark und Ravensbergischen Lande, wovon weiter oben Erwähnung geschehen ist, weniger nicht den von Herzog Wilhelm mit der Abbatissin zu

Herford errichteten oben angezogenen Recess.

Anno 1571 bewilligten die Stände der Grafschaft Ravensberg abermals zu den gemeinen Reichs-Steuern 8'000 Thaler. Es wurden Johan Ledebuer zur Werbung, Johan Ledebuer zu Stockumb, und Reinecke Tribbe zu deren Erhebung, nebst dem Land-Schreiber und den Rentmeistern angeordnet. Zu gleicher Zeit setzte der Herzog fest, dass keine Appellation an ihn in Sachen welche keine 25 Goldfl. betrügen, angenommen werden sollten. Wie dann auch in diesem Jahre die Streitigkeiten zwischen Jobst von Vahrendorff zu Milse mit seinen Untertanen, wegen des Ramselholzes beigelegt wurden.

Anno 1572 räumte Herzog Wilhelm auf Intercession Bischofs Johannis zu Münster Administratoris zu Münster und Paderborn Johann von Morsey genannt Piccard, und seiner Frau Leneken von Langen auf ihr beider Leben lang das Amt Holte, gegen einem Canonem von 10 Goldfl. und zureichenden Revers, zu besitzen ein. Diesen hatte er in seiner Jugend aus Frankreich mitgebracht und in der Grafschaft Hoya erziehen lassen. Und wie Herzog Wilhelm von diesem Bischof Johan in einer besonderen Freundschaft lebte, so bezahlte er auch vor ihm an Johan Ledebuer zur Werbung 2'800 Goldfl. Der Bischof versprach jedoch, diesen Betrag bei Verpfändung seiner beweglichen Güter binnen Jahres-Frist zu erstatten. Es erhellet aber nicht, ob diese Gelder vom erwähnten Bischof wieder zurück bezahlt wurden.

Anno 1575 wurden weiter oben angeführter maßen die Statuta der Collegiat-Stifter revidiert. Zugleich die seit vielen Jahren zwischen der Grafschaft Lippe und der Stadt Herford schwebenden Irrungen von Herzog Wilhelm und Graf Simon, edlen Herren zur Lippe, durch Vermittlung des Obristen Adrian von Steinbergen, Adrian von Ensse zu Stromberg, des Drostes Caspar Ledebuer zu Ravensberg und Laurentz Sybel, Paderbornischer Kanzler in Güte beigelegt und verglichen.

In eben demselben Jahre 1575 verlangte Herzog Wilhelm zu den Kosten Behuef Ausbringung und Vermählung seiner beiden Töchter, Marien Leonoren und Annen, an Albrecht Friedrich, Markgrafen zu Brandenburg und Herzog in Preußen, und Philipp Ludowigen, Pfalz-Grafen beim Rhein und Herzog in Bayern, eine Beisteuer von den Ravensbergischen Ständen. Und da sie gleich anfänglich gewöhnlicher maßen die Armut und aufgebrachte vielen Reichs- und Kreis-Steuern vorschützten, so bewilligten sie dennoch aus getreuer Devotion zu oben erwähnten Betreff abermals 8'000 Thaler. Und diese wurden in zwei Terminen aufgebracht.

Auch in diesem Jahr 1575 wurden gleicher Gestalt die Rittbergischen Grenzen durch einen errichteten Vertrag in Ordnung gesetzt, welcher später, Anno 1695 erneuert wurde. Und hierbei wurden auch später entstehende Zweifel und Unrichtigkeiten völlig behoben, indem denselben durch gesetzte Mahlsteine vorgebeugt wurde.

Anno 1576 und 1577 suchten die Grafen von der Lippe das vermeintliche Amt Enger einzulösen. Man konnte sich aber wegen desjenigen, so dazu gehört haben sollte, nicht vereinigen, und ob zwar hinkende desfalls gütliche Vorschläge geschahen, so geriet doch die Sache durch die vielen Veränderungen der Regierung in der Grafschaft Ravensberg ins Stocken, und wird nunmehr auch wohl eine verdunkelte und unerörtere Sache bleiben.

Anno 1578 wurde zur Türken-Hilfe in diesem kleinen Lande 11'000 Thaler von den Ständen bewilligt und aufgebracht.

Anno 1580 den 10ten März ward Herzog Wilhelm mit seinen Landen vom Kaiser Rudolpho II beliehen, der auch zu gleicher Zeit nicht nur für seine Untertanen das Privilegium de non arresando, sondern auch die Confirmation über die Erb-Vereinigung dieser Lande erteilte.

Im Jahr 1581 musste die Grafschaft Ravensberg, nachdem es die Stände verwilligten, zur Aussteuer der Prinzessin Magdalenen, so an den Pfalz-Grafen Johann, Herzog in Bayern, verheiratet wurde, 6'000 Thaler aufbringen. Und weil Herzog Wilhelm und seine Lande sogar von den Burgundischen, Statischen und Cöllnischen Truppen überfallen wurden, und daher nötig war, sich dagegen in Defensions-Stand zu setzen, so brachte die Grafschaft Ravensberg zu solchem Behuf Anno 1585 eine Summe von 9'000 Thaler und Anno 1587 abermals 9'000 Thaler und Anno 1589 gleichfalls 7'000 Thaler auf. Dagegen aber Herzog Wilhelm den Ständen versicherte, ihre etwa habende Gravamina auf das genaueste durch eine nieder zu setzende Commission untersuchen und erledigen zu lassen.

Inzwischen war doch solches alles nicht hinreichend, die Kosten zu bestreiten, sondern es musste Herzog Wilhelm von der Stadt Bielefeld Anno 1588 viertausend Thaler aufnehmen, und ihnen dafür den Zehnten zu Brockhagen und Bavenhausen, die beiden Mühlen zu Bielefeld, das Zoll- und Weggeld und andere Gefälle des Bielefeldischen Richter-Amtes versetzen. Letztere wird von der Stadt noch heutigen Tages erhoben. Zu eben der Zeit tauschte Herzog Wilhelm mit Frantz Lüning den Hardecker Kotten gegen Peters Kotten ein. Und Anno 1589 concedirte er denen von Hatzfeld die Höfe Horsthaus und Kehling Erb- Pachtweise gegen einen Canonem von 35 Thalern, nicht weniger verglich er sich mit dem von Varendorp zu Enger wegen einiger Wiesen.

Anno 1590 den 7ten Februar erließ Herzog Wilhelm ein Patent, worin er den Grausamkeiten welche einige Guts-Herren gegen ihre Untertanen ausübten, Ziel und Maß setzte und verordnete, dass, wenn jemand von der Ritterschaft vermeinte, dass sein Eigenbehöriger fruchtbare Bäume

abhaue, Dienste verweigere, sein Erbe schändlich verderbe, ein unordentliches Leben führe, sich ohne sein Vorwissen in Schulden stecke, oder auch sonst ungehorsam sei, und sich mit ungebührlichen Worten und Werken an ihm vergangen, er solches bei den Beamten darunter der Eigenbehörige gesessen hat anbringen, und dessen Bestrafung gewärtigen. Und sich ja nicht unterfangen solle, den Eigenbehörigen nach seinem Gefallen zu bestrafen, bei Strafe des Verlusts aller daran habenden Gerechtigkeit.

In eben denselben Jahr 1590 den 24. Januar machte die gemeine Ritterschaft und sämtliche Burgmänner der Grafschaft Ravensberg unter sich einen Vertrag, dass fürderhin, wenn die Adeligen Töchter von ihren Eltern, oder nach ihrem Tode von deren Brüder oder Vormündern, mit ehrlicher landesüblicher Aussteuer nebst gewöhnlicher Kleidung und Kleinodien, als sie sich verglichen, versehen werde. Und ansonsten nach Gelegenheit ihnen zum Unterhalt so viel geben, oder Leibzuchtweise vermachen, dass sie zu ihrem Stande ein redliches ehrliches Auskommen haben mögen. Oder wessen sich die Eltern, oder nach deren Tode die Brüder oder deren Vormünder mit ihnen wirklich verglichen haben, und sie damit begnügt sein, und weiter keinen Zugang zu den elterlichen Erb-Gütern haben. Sondern sie sollen für „verziegete“ Töchter gehalten werden. Jedoch, wenn keine Brüder vorhanden sind, sollen den Erb-Töchtern ihre alte Gerechtigkeit unverletzt bleiben, wie auch die Succession und Erbung in andere Seit- und Beifällen, es wäre denn, dass sonderlich darauf verziehen worden, vorbehalten sein. Jedoch, da den adeligen Jungfrauen, welche sich nicht zu verheiraten gedenken, von dem Vater oder den Brüdern auf ihren Erb-Gütern eine Leib-Zucht verordnet. Solche aber nach ihrem Tode an das Stamm-Gut wiederum zurück fallen, und ihre übrige Verlassenschaft aber nach gemeinen Rechten und Land-Gebrauch vererbten, und gezogen werden solle. Eben dieses soll auch bei den von ihnen erzeugten Erben statt finden, und also gehalten werden. Auch dass dieselbe, Ahn-Herren und Ahn-Frauen Erb-Güter, nicht weiter als von den Töchtern gemeldet, zu fordern mächtig sein sollten. Da aber die adeligen Töchter sich an ungleiche Standes-Personen, ohne Consens ihrer Eltern und Freunde, verheiraten, so soll von dem Gutbefinden der Eltern und Freunde dependiren, was sie zur Aussteuer bekommen sollten.

In diesem Jahr erlaubte auch Herzog Wilhelm Diederichs von der Horst Witwe, von Matthias von Aldenbochum das Schloss Bustede an sich zu lösen.

Ansonsten ist von diesem Herzog Wilhelm sonderlich merkwürdig, dass er den Fortgang der Reformation in seinen Landen auf alle ersinnliche Art befördern half.

Seine Gemahlin starb Anno 1581 den 12. Dezember. Er aber folgte derselben den 25sten Januar 1592, seines Alters 72 Jahre, 5 Monate und 8 Tage, und hinterließ zum Nachfolger seinen einzigen Sohn Johan Wilhelm.